

Informationen der Stadtwerke Hamm GmbH

zur Grund- und Ersatzversorgung

Stand | August 2024



Gemäß § 36 Abs. 2 EnWG sind die Stadtwerke Hamm GmbH Grundversorger für die leitungsgebundene Versorgung mit Elektrizität und Erdgas im Netzgebiet Hamm.

1. Grund- und Ersatzversorgung Strom

Die Stadtwerke Hamm GmbH versorgen im Netzgebiet Hamm des Netzbetreibers Energie- und Wasserversorgung Hamm GmbH als Grundversorger für Strom Haushaltskunden in der Niederspannung nach Maßgabe der Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV) vom 07.11.2006 (BGBl. I S. 2391 bzw. 2396). Entsprechend versorgen die Stadtwerke Hamm GmbH Letztverbrauchern in der Ersatzversorgung.

Zusätzlich zu den Allgemeinen Bedingungen der StromGVV und den veröffentlichten Grund- und Ersatzversorgungspreisen gelten die Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Hamm GmbH zur StromGVV.

Diese Grundversorgungsbedingungen gelten auch für alle bestehenden Grundversorgungsverträge mit Haushaltskunden über die Belieferung mit Strom in Niederspannung sowie alle mit Letztverbrauchern bestehenden Ersatzversorgungsverhältnisse mit Strom in Niederspannung.

2. Grund- und Ersatzversorgung Erdgas

Die Stadtwerke Hamm GmbH versorgen im Netzgebiet Hamm des Netzbetreibers Energie- und Wasserversorgung Hamm GmbH als Grundversorger für Erdgas Haushaltskunden in Niederdruck nach Maßgabe der Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV) vom 07.11.2006 (BGBl. I S. 2391 bzw. 2396). Entsprechend versorgen die Stadtwerke Hamm GmbH Letztverbrauchern in der Ersatzversorgung.

Zusätzlich zu den Allgemeinen Bedingungen der GasGVV und den veröffentlichten Grund- und Ersatzversorgungspreisen gelten die Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Hamm GmbH zur GasGVV.

Diese Grundversorgungsbedingungen gelten auch für alle bestehenden Grundversorgungsverträge mit Haushaltskunden über die Belieferung mit Erdgas in Niederdruck sowie alle mit Letztverbrauchern bestehenden Ersatzversorgungsverhältnisse mit Erdgas in Niederdruck.